

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Beschluss Feststellung Jahresabschluss per 31.12.2023 und Verwendung des Jahresergebnisses	2
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss per 31.12.2023	3-7
Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss per 31.12.2023	8
Bekanntmachung Jahresabschluss per 31.12.2023	8
Beschluss Wirtschaftsplan 2025	9
Genehmigung Wirtschaftsplan 2025	9
Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2025	10

Jahresabschluss 31.12.2023

1. Beschluss - Nr. 01/2025

der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen am 06.02.2025

Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Verwendung des Jahresergebnisses 2023

Sachvortrag

Nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Jahr 2023 hat gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz LSA i.V.m. § 118 Kommunalverfassungsgesetz LSA die Verbandsversammlung den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu entscheiden.

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.02.2025

1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	85.254.485,77 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	77.990.878,77 €
	- das Umlaufvermögen	4.874.714,76 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	8.132,45 €
	- den nicht durch EK gedeckten Fehlbetrag	2.380.759,79 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	0,00 €
	- die empfangenen Investitionszuschüsse	6.677.809,87 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	20.504.060,85 €
	- die Rückstellungen	8.627.768,62 €
	- die Verbindlichkeiten	49.444.846,43 €
1.2	Jahresgewinn	1.429.960,19 €
1.2.1	Summe der Erträge	9.187.698,55 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	7.757.738,36 €

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.429.960,19 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

gez. Ressel
Vorsitzender der Verbandsversammlung

2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss per 31.12.2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserverband Köthen, Köthen (Anhalt)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserverbandes Köthen, Köthen (Anhalt), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserverbandes Köthen, Köthen (Anhalt), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Verbandsgeschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Verbandsgeschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist die Verbandsgeschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Verbandsgeschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Verbandsgeschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Verbandsgeschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Verbandsgeschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Verbandsgeschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Verbandsgeschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Verbandsgeschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Verbandsgeschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dessau-Roßlau, 3. Dezember 2024

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Nitschke

Wirtschaftsprüfer

Balke

Wirtschaftsprüfer

3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss per 31.12.2023

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestätigt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 durch folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 03. Dezember 2024 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserverbandes Köthen den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Abwasserverbandes Köthen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

4. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss wird in der Zeit vom 31.03.-08.04.2025 in den Geschäftsräumen des Abwasserverbandes Köthen, Maxdorfer Straße 19 b öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Köthen, 21.03.2025



Thomas Dannemann
Verbandsgeschäftsführer

Wirtschaftsplan 2025

1. Beschluss

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen hat in ihrer Sitzung am 13.03.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 mit folgenden Bestandteilen und Werten beschlossen:

Erfolgsplan	
- mit Erträgen von	8.310.000 €
- mit Aufwendungen von	7.865.000 €
Vermögensplan	
- die Finanzierungsmittel (Deckungsmittel) auf:	5.376.700 €
- der Finanzierungsbedarf (Mittelverwendung) auf:	5.376.700 €
Kreditaufnahme	
Die Kreditaufnahme wird festgesetzt auf:	0 €
zzgl. Umschuldungen	
Verpflichtungsermächtigung	7.260.000 €
Kassenkredit	1.000.000 €
Besondere Verbandsumlage	296.300 €
Allgemeine Umlage	178.600 €

Weitere Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind die mittelfristigen Erfolgs- und Vermögenspläne, der Investitionsplan und der Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der anwesenden Vertreter	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	-
Stimmenthaltungen	-

2. Genehmigung

Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2025 wurde durch das Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 20.03.2025 erteilt.

3. Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan 2025 wird in der Zeit vom 31.03.-08.04.2025 in den Geschäftsräumen des Abwasserverbandes Köthen, Maxdorfer Straße 19 b öffentlich ausgelegt.

Der Wirtschaftsplan kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Köthen, 21.03.2025



Thomas Dannemann
Verbandsgeschäftsführer



Siegel